



---

## Sachstand

---

**Zur Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur VN-Konvention über die Rechte des Kindes in Bezug auf das Flüchtlingsrecht**



**Zur Rücknahme der deutschen Vorbehalte zur VN-Konvention über die Rechte des Kindes in Bezug auf das Flüchtlingsrecht**

Verfasser/in: [REDACTED]  
Aktenzeichen: WD 2 – 3000 – 114/10  
Abschluss der Arbeit: 9. Juni 2010  
Fachbereich: WD 2: Auswärtiges, Völkerrecht, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verteidigung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Telefon: [REDACTED]

---

Wie zuletzt in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 25. März 2010 gefordert, hat die Bundesregierung am 3. Mai 2010 beschlossen, die **Erklärungen und Vorbehalte zur VN-Konvention über die Rechte des Kindes zurückzunehmen**, die Deutschland bei der Ratifikation der Konvention angebracht hatte. Bereits im Rahmen des zweiten Staatenberichtsverfahrens vor dem Ausschuss für die Rechte des Kindes hatte die Bundesregierung im Jahr 2003 erklärt, dass die Erklärung sich im Nachhinein als nicht notwendig erwiesen habe. Ursprüngliches Ziel sei es gewesen, mögliche Fehlinterpretationen der Konvention zu verhindern.

Punkt IV der Erklärung betraf die Auswirkungen der VN-Konvention über die Rechte des Kindes auf das deutsche **Ausländer- und Asylrecht**. Ein in der rechtlichen und politischen Praxis kontrovers diskutierter Anwendungsfall ist die rechtliche Stellung von **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Hintergrund ist, dass im deutschen Asylverfahren Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, als eigenständig handlungsfähig angesehen werden. Die Bundesregierung ist insoweit der Auffassung, dass die VN-Konvention über die Rechte des Kindes nicht verlange, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Alter gleich behandelt werden.

Mit der Rücknahme des Vorbehalts kommt die Bundesregierung einer **langjährigen Forderung des Deutschen Bundestages** nach. Die Rücknahme des Vorbehalts ist im Deutschen Bundestag seit 1999 in jeder Legislaturperiode Gegenstand parlamentarischer Beratungen gewesen und wiederholt verlangt worden. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages hat dies sogar einstimmig gefordert.

